

NEUER MITARBEITER BEI DER AGRO-DIENST GMBH



Am 04. Oktober trat Hendrik Knief neu in das Team der AGRO-DIENST GmbH in der Geschäftsstelle in Huntlosen ein. Er unterstützt fortan die Kollegen aus dem Nährstoffmanagement.

Herr Knief ist 23 Jahre alt, ledig und wohnt in Großenkneten. Er ist gelernter Groß- und Außenhandelskaufmann und arbeitete bis zu seiner Anstellung bei uns als kaufmännischer Angestellter im Bereich Qualitätsmanagement auf einem Schweineschlachthof in Emstek.

Hendrik Knief kümmert sich bei der AGRO-DIENST GmbH neben Ralf Hellebusch und Guido Brinker um die Erstellung von Wirt-

schaftsdüngerlieferscheinen, die Nährstoffbilanzierung von Biogasanlagen sowie um die Dokumentation im Bereich DüngeVO (Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz).

Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg in seinem neuen Arbeitsgebiet und bitten Sie um Ihr Vertrauen in der Zusammenarbeit.

FLÄCHENVERMESSUNG

Für die Beantragung von Fördermaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft ist oft der exakte Nachweis der bewirtschafteten Flächengröße notwendig. Die Angaben aus dem Liegenschaftskataster sind hierfür oft zu ungenau bzw. veraltet. Die moderne satellitengestützte Vermessung macht es möglich, kurzfristig und kostengünstig Flächenangaben bereitzustellen.

Unser neues satellitengestütztes Flächenvermessungssystem hilft Ihnen, die tatsächlich bewirtschaftete Flächengröße zu erfassen oder Flächen nach Ihren Vorstellungen zu teilen.

Das Aufzeigen von Grenzen im Feld ist jetzt mit einer Genauigkeit von ca. 50 cm auch möglich!



Ansprechpartner:
Herr Hellebusch, Tel.: 04487 / 92 85 15
Herr Knief, Tel.: 04487 / 92 85 14

NEUES IM RINGGEBIET: Sandstrahlen / Entrosten / Entlacken von Metallen und Holz

Sie benötigen Hilfe, wir helfen Ihnen gerne! Wir strahlen Metalle und Holz zum Festpreis ohne Wenn und Aber. Weiterhin können wir auch die gestrahlten Teile versiegeln, grundieren und beschichten (nur bei Metallobjekten möglich). Aufgrund der Kabinengröße können wir nur Werkstücke bis zu einem Höchstmaß von 1m x 1m annehmen. Schicken Sie uns Fotos von Ihren Objekten oder kommen Sie vorbei, wir machen Ihnen ein gutes Angebot. Mehrwertsteuer ist nicht ausweisbar.

Kontakt:
Frommberger
Garreler Str. 34
26197 Großenkneten
Handy: 0162 / 9431268



IMPRESSUM

Herausgeber
Maschinenring Oldenburger Land e. V./
AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen

Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion
Rolf Breitenbach

Umsetzung
trurnit Media Solutions GmbH,
München, www.trurnit.de

DÜNGEVERORDNUNG

BERATUNGSANGEBOT ZU DEN NEUEN DÜNGE-GESETZEN UND VERORDNUNGEN!

Die neue Düngeverordnung ist seit dem 02.06.2017 in Kraft.

Wir können Sie bei Fragen zu den neuen Dünge-Gesetzen und Verordnungen, bei der Erstellung der schlagbezogenen Düngebedarfs-ermittlung sowie des Nährstoffvergleiches 2017 und zukünftig auch bei den Stoffstrombilanzen unterstützen!

Wir sind gerne bereit, die Aufzeichnungen nach Ihren Angaben für Sie zu erstellen. Sprechen Sie uns an, wir nennen Ihnen die Unterlagen, welche wir hierzu benötigen, oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Folgende Aufzeichnungen sind zu erstellen und 7 Jahre aufzubewahren:

- Schlagbezogene Düngebedarfs-ermittlung vor der ersten Dün-gung
- Deklarationen für abgegebene oder aufgenommene Wirtschaftsdünger bei der Lieferung
- Lieferscheine für abgegebene oder aufgenommene Wirtschaftsdünger innerhalb 30 Tagen
- Nährstoffvergleich 2017 bis zum 31.03.2018
- Stoffstrombilanz 2018 (voraussichtlich bis zum 30.06.2019)

Bitte beachten Sie, dass sich die Berechnung der Nährstoffvergleiche 2018 grundlegend ändert! Sie dürfen den ermittelten Düngebedarf nicht überschreiten und müssen die neuen Grenzwerte einhalten! Deshalb muss genau berechnet werden, wie viel Wirtschaftsdünger Sie abgeben müssen oder aufnehmen können.

Ansprechpartner:

Herr Hellebusch Tel.: 04487 / 92 85 15

Herr Brinker Tel.: 04487 / 92 85 12

Hier nochmal die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Erstellen einer schlagbezogenen Düngebedarfs-ermittlung für Stickstoff und Phosphor vor der ersten Dün-gung, unter Berücksichtigung von N Min im Boden, N Dün-gung des Vorjahres, N Nachlieferung der Vorfrucht und des Phosphorgehaltes im Boden.
- Die Meldung für die Abgabe/Aufnahme von Wirtschaftsdünger muss ab dem 01.07. innerhalb von 30 Tagen mit Inhaltsstoffen sowohl vom Abgeber als auch vom Aufnehmer erfolgen!
- Sperrfristen: Auf Ackerland darf man nach Ernte der Hauptfrucht bis zum 31.1. keinen Stickstoff (N) mehr düngen. Ausnahmen: Zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter ist die N-Dün-gung bis zum 1.10. erlaubt, wenn die Aussaat bis zum 15.9. erfolgt. Nachzuweisen ist ein Düngebedarf. Dasselbe gilt für Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei Aussaat bis zum 1.10. Besteht N-Bedarf, sind die Mengen bei der Herbsdün-gung auf 30 kg/ha Ammonium-N oder 60 kg/ha Gesamt-N begrenzt.
- Sperrfristen: Auf Grünland, Dauergrünland und bei mehrjähri-gem Feldfutterbau gilt das N-Düngeverbot vom 1.11. bis 31.1.
- Festmist und Kompost dürfen nicht vom 15.12. bis 15.1. aufge-bracht werden. Die Bundesländer können die Sperrfristen um bis zu vier Wochen verschieben.
- Gärreste: Im Betriebsdurchschnitt darf man nach wie vor nicht mehr als 170 kg N/ha über organischen u. organisch-minerali-schen Dünger ausbringen. Gärreste aus Biogasanlagen und Klär-schlämme sind ab sofort mit einzubeziehen.
- Stoffstrombilanz: Ab dem 1.1.2018 müssen alle Betriebe mit mehr als 50 GV je Betrieb oder mit mehr als 30 ha LF bei einer Tierdichte von mehr als 2,5 GV/ha Stoffstrombilanzen erstellen. Das gilt auch für Betriebe, die diese Schwellenwerte zwar unter-schreiten, aber betriebsfremden Wirtschaftsdünger aufnehmen. Ab 2023 wird diese neue Bilanz für alle Betriebe ab 20 ha LF oder mit mehr als 50 GV je Betrieb verpflichtend.
- N- und P-Überhang: Im Nährstoffvergleich sind bei Stickstoff 50 kg N/ha und bei Phosphor 10 kg P₂O₅/ha als zulässiger Über-hang einzuhalten. Werden diese Grenzen nicht eingehalten, kann dies zur Zahlung von Bußgeldern führen
- Lagerkapazität: Eine längere Lagerkapazität von 9 Monaten (bis-lang 6 Monate) für Jauche, Gülle und Gärreste gilt ab 2020 für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen.
- Festmist müssen Betriebe ab 2020 für mindestens 2 Monate la-gern können. (Geflügelmist 6 Monate)
- Ausbringung: Auf unbestelltem Ackerland muss man organischen u. organisch-mineralischen Dünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten. Das gilt jedoch nicht für Festmist von Rindern, Schwei-nen oder für Kompost. Auf bestellten Flächen ist ab 2020 bei flüssi-gen organischen u. organischen-mineralisch Dünger nur noch ein streifenförmiges Aufbringen oder ein direktes Einbringen in den Boden erlaubt. Für Grünland gilt diese Vorgabe ab 2025.
- Gewässerabstand: Zu oberirdischen Gewässern muss ein Ab-stand von 4 Metern zwischen dem Rand der Streubreite und der Böschungsoberkante eingehalten werden. Dies gilt immer bei einer Breitverteilung von organischen Düngern und Mineral-düngern (mit Grenzstreueinrichtung 1m).
- Begrenzung der Dün-gung auf gefrorenen Böden bis maximal 60 kg/ha wenn der Boden am Tag der Ausbringung aufnahmefähig wird.

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Nach der bislang vorgesehenen geänderten Rechtsauslegung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wären alle Lohnunternehmen und Landwirte mit lohnunternehmerähnlichen Konstellationen GüKG-erlaubnispflichtig geworden.

In der Zeit der Fristverlängerung soll lediglich „eine Regelung erarbeitet werden, die land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Anwendung der Vorschriften des GüKG ausnimmt“.

Gehören Sie zu dem o.g. Personenkreis und fallen voraussichtlich nicht unter die vorgenannte geplante Ausnahmeregelung, so gelten für Sie spätestens mit Fristablauf die Regelungen nach dem GüKG.

Nicht betroffen von der Fristverlängerung sind alle gewerblichen Transporte, für die auch nach der bestehenden Regelung bereits eine Genehmigung/Lizenz nach dem GüKG erforderlich ist.

Der Maschinenring ist zum Schutz der Auftraggeber gehalten, bei seiner Vermittlung die vorgenannten Rechtsvorschriften zu beachten.

Bitte nutzen Sie diese Fristverlängerung dazu, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass Sie spätestens zum Fristablauf im Frühjahr 2018 in der Lage sind, die Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz sofort zu beantragen



STOLL BAUMASCHINENVERLEIH



Unser Stoll Baumaschinenverleih ist ein noch junges, dynamisches Unternehmen (3 Jahre), beheimatet in Großenkneten-Ahlhorn. Wir haben uns spezialisiert auf die Vermietung von Arbeitsbühnen und Baumaschinen. Unser Maschinenpark geht vom Atlas Radlader, Merloh-Teleskoplader über verschiedene Varianten von Steiger bis hin zu Vibrationsstampfern, Steinkneifern und verschiedenen Rüttelplatten. In der eigenen Werkstatt werden unsere Maschinen und Geräte gewartet und gepflegt, bis sie

von Ihnen gemietet werden.

Fragen Sie doch einfach unverbindlich bei uns nach oder informieren Sie sich im Internet unter www.baumaschinenverleih-stoll.de.

Kontakt-Adresse:

STOLL GmbH & Co. KG

Oldenburger Str. 1

26197 Großenkneten-Ahlhorn

Tel.: 04435 - 9160458

Mobil: 0162 - 232 55 65

E-Mail: info@baumaschinenverleih-stoll.de

Internet: www.baumaschinenverleih-stoll.de



BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl weibliche als auch männliche nebenberufliche Einsatzkräfte. Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer. Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, so dass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

Ansprechpartnerin ist Frau Hartmann Tel.: 04487 / 92 85 0

WIR KÖNNEN IHNEN ZUR DÜNGUNG DER FLÄCHEN UNTERSCHIEDLICHE ORGANISCHE NÄHRSTOFFTRÄGER ANBIETEN.

„Nutzen Sie die Chance kostengünstig zu düngen“

Wir suchen für Mitglieder und Kunden Gülle- und Gärrestelagerräume.

Bei Bedarf melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle.

Ansprechpartner ist Herr Hellebusch Tel.: 04487 / 92 85 15
oder Herr Brinker Tel.: 04487 / 92 85 12

GRABENREINIGUNG LICHTRAUMPROFILSCHNEIDER



Die Zeiten des Grabenreinigens und das Aufschneiden der Bäume ist schon wieder da, deshalb bitten wir um rechtzeitige Bestellung Ihres Auftrages. Diese Arbeiten können nur in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar durchgeführt werden.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter: Tel.: 04487 / 92 85 0



Photovoltaik-Reinigung Wüllner

...professionelle Reinigung vom Fachmann!

Durch Emissionen und Ablagerungen werden die Module stark verunreinigt.

Als Folge sinkt die Leistung stark ab.

Nachweislich erholen sich die Erträge jedoch nach

einer professionellen Reinigung wieder.

**Jetzt Termine
sichern!**

www.photovoltaikreinigungwuellner.de

Seetzenstr. 5 • 26434 Wangerland
Mobil: 0176-966 86 319

FACHKRAFT ARBEITSSICHERHEIT



Alle Idw. Unternehmer mit mind. einem geringfügig beschäftigten Mitarbeiter (Minijob) unterliegen dieser Beurteilungs- und Dokumentationspflicht, unabhängig von der Anforderung durch die BG. Die LMR Mitarbeiter bieten Ihnen ihre Dienst-

leistung an und sind Ihnen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung behilflich (z.B. Erstellen von Betriebsanweisungen, Feststellen von Unterweisungsbedarf, sicherheitstechnische Maßnahmen). Der Zeitbedarf beträgt ca. 3 Stunden auf dem Betrieb und je nach Betriebsform und -größe 1-2 Std. für die Nachbearbeitung. Als Dokumentation wird ein Ordner mit allen, die Arbeitssicherheit betreffenden, Unterlagen erstellt. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis über den LMR.

Ansprechpartner
Hartmut Gusewski, Tel.: 0175 - 94 75 448
hartmut.gusewski@lmr-niedersachsen.de

*MR Oldenburger Land wünscht
Frohe Weihnachten!*

Das Jahr 2017 verabschiedet sich mit großen Schritten. Für uns ein willkommener Anlass, Ihnen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, an den Feiertagen besinnliche Stunden im Kreise von Freunden und Familie sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr als Ihr Partner der Landwirtschaft vor Ort mit Ihnen zusammen an den neuen Herausforderungen arbeiten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maschinenring / AGRO-DIENST-Team

